11

Geschäftsbedingungen Grundlagen

[2024 AGB]

genossenschaft elektra busslingen
Busslingen
5453 Remetschwil

Telefon 056 496 65 66

E-Mail kontakt@elektra-busslingen.ch
Web www.elektra-busslingen.ch

Geschäftsbedingungen (AGB) – Grundlagen
(vormals Reglement)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der **genossenschaft elektra busslingen** – nachfolgend auch elektra busslingen, Verteilnetzbetreiber oder VNB genannt – sind modular aufgebaut. Die verschiedenen Teile bilden jeweils gesamthaft einen integrierenden Teil des jeweiligen Vertragsverhältnisses.

Die aktuell gültigen AGB sowie weitere Dokumente können auf der Website der elektra busslingen als pdf-Dokument heruntergeladen werden.

Web-Adresse: www.elektra-busslingen.ch/informationen/downloads/index.html

Allfällige Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen oder ähnliche Bestimmungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil und entfalten zwischen den Kunden und der genossenschaft elektra busslingen keine Wirkung.

Das vorliegende Dokument ist die Grundlage für alle Rechtsverhältnisse zwischen der genossenschaft elektra busslingen und dem Kunden.

AGB Module:
- 2024_11 AGB Grundlagen
- 2024_12 AGB Netznutzung
- 2024_13 AGB Netzanschluss
- 2024_31 AGB Energielieferung Marktkunden (in Arbeit)
- 2024_32 AGB Ersatzverordnung Marktkunden (in Arbeit)

Abkürzungen

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AG-WV	Aargauische Werksvorschriften
BV	Bundesverfassung
EEA	Energieerzeugungsanlagen
EnG	Energiegesetz
EnV	Energieverordnung
EspaV	Energiesparverordnung
ESTI	Eidg. Starkstrominspektorates
EVG	Eigenverbrauchsgemeinschaft
KEV	Kostendeckende Einspeise Vergütung, gesetzliche Förderabgabe (KEV)
MWh	Megawattstunde (engl.: megawatt hour[s]) (1’000’000Wh)
NIN	Niederspannungs-Installations-Norm
NIV	Niederspannungs-Installationsverordnung
OR	Obligationenrecht
SiNa	Sicherheitsnachweis
StromVG	Stromversorgungsgesetz; Bundesgesetz über die Stromversorgung
StromVV	Stromversorgungsverordnung
VNB	Verteilnetzbetreiber
ZEV	Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Inhalt
Geschäftsbedingungen (AGB) – Grundlagen

1. Allgemeine Bestimmungen 4

Art. 1 Grundlagen und Geltungsbereich 4
Art. 2 Grundlagen des Rechtsverhältnisses 4
Art. 3 Begriffsbestimmungen 4

2. Kundenverhältnis 5

Art. 4 Entstehung des Rechtsverhältnisses 5
Art. 5 Beendigung des Rechtsverhältnisses 5
Art. 6 Melde- und Informationspflichten 5
Art. 7 Energieabgabe an Dritte 6
Art. 8 Beizug Dritter und Übertragung von Rechten und Pflichten 6

3. Zahlung, Verrechnung und Forderungsabtretung 7

Art. 9 Preise 7
Art. 10 Rechnungsstellung 7
Art. 11 Zahlungsmodalitäten 7
Art. 12 Zahlungsverzug 7
Art. 13 Verrechnung und Forderungsabtretung 8

4. Haftung und Versicherung 8

Art. 14 Haftung des VNB 8
Art. 15 Haftung des Kunden 8
Art. 16 Versicherung 8

5. Datenschutz 9

Art. 17 Umgang mit Personendaten 9

6. Schlussbestimmungen 9

Art. 18 Anwendbares Recht, Streitigkeiten 9
Art. 19 Inkraftsetzung 9
Art. 20 Änderungen der AGB 9

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundlagen und Geltungsbereich

1.1 Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich sowohl auf das weibliche wie das männliche Geschlecht.

1.2 Diese AGB gelten für alle Rechtsverhältnisse zwischen Kunden und der **genossenschaft elektra busslingen** – nachfolgend auch elektra busslingen, Verteilnetzbetreiber oder VNB genannt.

Art. 2 Grundlagen des Rechtsverhältnisses

Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen dem Kunden und der elektra busslingen bilden die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, allfällig besondere Vereinbarungen zwischen der elektra busslingen und dem Kunden, die vorliegenden AGB-Module Grundlagen, Netznutzung und Netzanschluss, Ersatzverordnung und Energielieferung, Marktkunden sowie die jeweils anwendbaren Normen und Empfehlungen der anerkannten nationalen und internationalen Branchenverbände, insbesondere:

a) Marktmodell für die elektrische Energie – Schweiz (MMEE-CH)
b) Netznutzungsmodell für das Schweizerische Verteilnetz (NNMV-CH)
c) Distribution Code Schweiz – Technische Bestimmungen zu Anschluss, Betrieb und Nutzung des Verteilnetzes (DC)
d) Metering Code Schweiz – Technische Bestimmungen zu Messung und Messdatenbereitstellung (MC)
e) Werkvorschriften Schweiz – Technische Anschlussbedingungen (TAB) für den Anschluss von Verbraucher-, Energieerzeugungs- und Speicheranlagen an das Niederspannungsnetz.

Art. 3 Begriffsbestimmungen

3.1 Als Verteilnetzbetreiber (VNB) gilt:

Die Eigentümerin und Betreiberin des elektrischen Stromversorgungsnetzes in Busslingen, die genossenschaft elektra busslingen.

3.2 Als Kunde gilt:

a) Der Grundeigentümer, der Stockwerkeigentümer, der Baurechtnehmer und der Produzent, der beim VNB ans Verteilnetz angeschlossen ist.
b) Der Grundeigentümer, der Stockwerkeigentümer oder der Baurechtnehmer, der Mieter oder der Pächter, der Energie für den eigenen Verbrauch bezieht. In Liegenschaften mit mehreren Benutzern ist der Grundeigentümer oder ein zu bestimmender Vertreter für den Allgemeinverbrauch (z.B. Treppenhausbeleuchtung, Lift, Heizung, Lüftung, usw.) verantwortlich.
c) Der Bevollmächtigte eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) oder einer Eigenverbrauchsgemeinschaft (EGV), über welchen die Lieferung der Energie aus dem, und allenfalls in das Verteilnetz, abgewickelt und abgerechnet wird.

3.3 Keine Kunden im Sinne dieser AGB sind Mieter bei kurzfristigen Mietverhältnissen sowie Untermieter, wo die Installation von Messstellen und individuelle Abrechnung wirtschaftlich nicht tragbar ist.

2. Kundenverhältnis

Art. 4 Entstehung des Rechtsverhältnisses

4.1 Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der genossenschaft elektra busslingen entsteht mit dem Anschlussgesuch für den Anschluss einer Liegenschaft an das Verteilnetz, mit dem Beginn des Strombezugs oder durch Vertrag.

Art. 5 Beendigung des Rechtsverhältnisses

5.1 Das Rechtsverhältnis gilt für unbestimmte Zeit, sofern nichts anderes vereinbart ist.

5.2 Das Rechtsverhältnis zwischen nicht marktzutrittsberechtigen Kunden und der elektra busslingen kann, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder vertragliche Vereinbarungen entgegenstehen, von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 10 Arbeitstagen durch schriftliche oder elektronische Kündigung beendet werden (z.B. bei Wegzug, Verkauf der Liegenschaft etc.).

5.3 Der marktberechtigte Kunde ohne individuellen Energieliefervertrag kann sein Rechtsverhältnis bezüglich der Energielieferung mit dem VNB unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jeweils jährlich durch eingeschriebenen Brief per 31. Dezember kündigen.

5.4 Die Nichtbenutzung von Netzanschlüssen, elektrischen Geräten oder Anlageteilen bewirkt keine Beendigung des Rechtsverhältnisses.

Art. 6 Melde- und Informationspflichten

6.1 Der bisherige Grundeigentümer meldet der elektra busslingen jeden Eigentümerwechsel der Liegenschaft mindestens 10 Arbeitstage im Voraus mittels Online-Formular auf der Webseite des VNB, schriftlich oder per E-Mail (inkl. möglicher Kontaktinformationen tagsüber) unter Angabe des Termins der Handänderung sowie des neuen Grundeigentümers.
Web Adresse: www.elektra-busslingen.ch/kunden/umzugsmeldung/index.html
Mail-Adresse: admin@elektra-busslingen.ch

6.2 Der bisherige Mieter/Pächter meldet der elektra busslingen seinen Wegzug mindestens 10 Arbeitstage im Voraus mittels Online-Formular auf der Webseite des VNB, schriftlich oder per E-Mail mit Angabe des Termins (inkl. allfälliger Kontaktinformationen tagsüber).
Bei Mieter-/Pächterwechsel gibt auch der Grundeigentümer mindestens 10 Arbeitstage im Voraus Name und Adresse des neuen Mieters/Pächters schriftlich oder per E-Mail mit Angabe des Termins (inkl. allfälliger Kontaktinformationen tagsüber)bekannt.
Web Adresse: www.elektra-busslingen.ch/kunden/wohnungswechsel/index.html
Mail-Adresse: admin@elektra-busslingen.ch

6.3 Grundeigentümer, die sich an einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) oder einer Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) beteiligen, melden der elektra busslingen die Bildung und die Auflösung des ZEV/EVG mindestens drei Monate im Voraus schriftlich oder per E-Mail unter Angabe allfälliger Kontaktinformationen.
Mail-Adresse: admin@elektra-busslingen.ch

Zusammen mit der Meldung der Bildung eines ZEV/EVG bezeichnen die am ZEV/EVG beteiligten Grundeigentümer eine bevollmächtigte Person, welche den ZEV/EVG gegenüber dem VNB vertritt. Diese bevollmächtigte Person meldet dem VNB jeden Eigentümerwechsel eines am ZEV/EVG beteiligten Grundeigentümers sowie jeden Wechsel eines am ZEV/EVG teilnehmenden Mieters/Pächters schriftlich oder per E-Mail mit Angabe des Termins mindestens 10 Arbeitstage im Voraus.
Mail-Adresse: admin@elektra-busslingen.ch

6.4 Bei Unterlassung der rechtzeitigen Meldung des Wegzugs gilt das Rechtsverhältnis als weiterbestehend. Der Kunde haftet für den Energieverbrauch, das Netznutzungsentgelt und allfällige weitere Kosten, die bis zur Ablesung am Ende des Rechtsverhältnisses entstehen.

6.5 Der Grundeigentümer haftet für alle nach der Beendigung des Rechtsverhältnisses (inkl. Ablesung) zwischen Mieter/Pächter und dem VNB anfallenden Kosten.

6.6 Der Kunde informiert die elektra busslingen mindestens 10 Arbeitstage vor Arbeitsbeginn schriftlich oder per E-Mail über geplante Arbeiten in der Nähe von Leitungen, Geräten und Anlagen, bei denen besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen.
Die elektra busslingen bestimmt die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen. Die Kosten für besondere Sicherheitsvorkehrungen trägt der Kunde.

6.7 Der Kunde meldet der elektra busslingen festgestellte Unregelmässigkeiten in der Funktion von Mess- und/oder Steuerungseinrichtungen des VNB sowie Defekte, Gefährdungen und auffällige Erscheinungen bei Leitungen, Anschlüssen und Hausanschlusspunkten unverzüglich.

Art. 7 Energieabgabe an Dritte

Der Kunde darf ohne ausdrückliche Bewilligung der elektra busslingen keine Energie an Dritte abgeben. Ausgenommen sind Mieter und Untermieter von Wohn- und Gewerberäumen, wo die Installation von Messstellen und individuelle Abrechnung wirtschaftlich nicht tragbar ist, sowie Eigenverbrauchsgemeinschaften (EVG) und Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) nach den gesetzlichen Vorgaben.
Dabei darf der Marktkunde auf den Preisen des VNB keine Zuschläge erheben.

Art. 8 Beizug Dritter und Übertragung von Rechten und Pflichten

Die elektra busslingen ist jederzeit berechtigt, für die Erfüllung ihrer Pflichten Dritte beizuziehen oder Rechte und Pflichten auf Dritte zu übertragen. Die elektra busslingen kann zudem das Vertragsverhältnis oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden übertragen oder abtreten.

3. Zahlung, Verrechnung und Forderungsabtretung

Art. 9 Preise

Die Preise für die Leistungen der elektra busslingen sind den jeweils gültigen Tarifen zu entnehmen, welche im Internet publiziert sind. Der VNB kann seine Preise soweit gesetzlich zulässig ohne Vorankündigung ändern.

Art. 10 Rechnungsstellung

10.1 Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich nach Abschluss der Leistungserbringung. Für periodische Leistungen erfolgt die Rechnungstellung in regelmässigen, von der elektra busslingen festgelegten Zeitabständen.

10.2 Die elektra busslingen ist berechtigt, Akontozahlungen für bisherige sowie Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zur Bezahlung von künftigen Leistungen zu verlangen.

Art. 11 Zahlungsmodalitäten

11.1 Die Rechnungen sind vom Kunden innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum, ohne jeglichen Abzug, zu begleichen. Ratenzahlungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der elektra busslingen zulässig.

11.2 Dem Kunden obliegt die Prüfung der Rechnung. Stellt er allfällige Fehler oder Unstimmigkeiten fest, hat er dies dem VNB innert 30 Tagen schriftlich (inkl. E-Mail) und begründet anzuzeigen. Ohne solchen Einspruch gilt die Rechnung als genehmigt.
Mail-Adresse: admin@elektra-busslingen.ch

11.3 In strittigen Fällen erfolgt die Zahlung des Kunden unter Vorbehalt.

Art. 12 Zahlungsverzug

12.1 Mit unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne weiteres in Verzug und hat einen Verzugszins von 5% (fünf Prozent) sowie die gesamten zufolge des Verzugs anfallenden Kosten, insbesondere Mahn- und Betreibungskosten, zu bezahlen.

12.2 Die Kosten bei Verzug betragen:

a) CHF 45.00 zuzüglich die aktuell gültige MwSt. für die zweite und jede weitere Mahnung
b) CHF 150.00 zuzüglich die aktuell gültige MwSt. für die Unterbrechung bzw. Wiedereinschaltung des Anschlusses

12.3 Solange offene Rechnungsbeträge bestehen, kann der VNB neue Bestellungen und Aufträge des Kunden ablehnen und laufende Leistungen einstellen.

12.4 Bei wiederholtem Zahlungsverzug oder wenn berechtigte Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des Kunden bestehen, kann der VNB nach vorhergehender Ankündigung die Stromlieferung unterbrechen.

Art. 13 Verrechnung und Forderungsabtretung

Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Forderungen gegenüber dem VNB mit Forderungen aus irgendwelchen anderen Leistungen des VNB zu verrechnen oder seine Forderung an einen Dritten abzutreten.

4. Haftung und Versicherung

Art. 14 Haftung des VNB

14.1 Die elektra busslingen steht dem Kunden für die sorgfältige Erbringung seiner Leistungen ein.

14.2 Sofern der VNB nachweist, dass ihn weder grobe Fahrlässigkeit noch Absicht trifft, haftet er nicht für:

a) Schäden, die auf Handlungen oder Unterlassungen von Kunden, Dritten oder höhere Gewalt zurückzuführen sind;
b) Schäden, die durch Hausinstallationen sowie angeschlossene Geräte oder Anlagen entstehen;
c) Schäden, die durch nicht in ihrem Eigentum stehende Leitungen, Geräte oder Anlagen verursacht werden;
d) Schäden, die zufolge von Unterbrechungen oder Einschränkungen der Versorgung (inkl. Spannungs- oder Frequenzschwankungen) entstehen;
e) Probleme jeder Art im Netz, im Bereich des Anschlusses, des Hausanschlusspunktes sowie der Mess- und/oder Steuerungseinrichtungen;
f) Schäden im Zusammenhang mit oder wegen mangelhaft erbrachter Dienstleistungen von Dritten auf VNB-Geräten, -Anlagen und -netzen;
g) alle Arten von indirektem Schaden, Folgeschaden und entgangenem Gewinn.

14.3 Vorbehalten bleiben anderslautende, zwingende Haftungsvorschriften.

Art. 15 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle Schäden, die er oder Personen, für die er einzustehen hat (inkl. Hilfspersonen) dem VNB verursacht. Insbesondere haftet er für alle Schäden, welche durch Beschädigung oder Störung der Netze, Geräte, Anlagen, Anschlüsse, Mess- und/oder Steuerungseinrichtungen des VNB und/oder durch nicht vorschriftsgemässe Hausinstallationen, angeschlossene Geräte oder Anlagen bzw. unsachgemässen Umgang damit verursacht werden.

Art. 16 Versicherung

Jeder Kunde ist für die Versicherung seiner Hausinstallationen und seiner am Verteilnetz angeschlossenen Geräte und Anlagen sowie alle daraus entstehenden Risiken selbst verantwortlich.

5. Datenschutz

Art. 17 Umgang mit Personendaten

17.1 Beim Umgang mit Personendaten hält sich die elektra busslingen an die einschlägige Gesetzgebung. Die jeweils gültige Datenschutzerklärung des VNB kann auf der Website angesehen oder heruntergeladen werden.
Web-Adresse: https://www.elektra-busslingen.ch/datenschutz.html

17.2 Die Parteien sind berechtigt, insbesondere für die Erfassung, Bilanzierung und Abrechnung der Leistungen Verbrauchs-, Abrechnungs- und Vertragsdaten an Dritte in dem Umfang weiterzugeben, wie dies zur ordnungsgemässen technischen und kommerziellen Abwicklung erforderlich ist.

6. Schlussbestimmungen

Art. 18 Anwendbares Recht, Streitigkeiten

18.1 Die AGB unterstehen dem schweizerischen Recht. Für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus ihrem Rechtsverhältnis anerkennen die Parteien die ausschliessliche Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte am Sitz der elektra busslingen.
Vorbehalten bleiben zwingende andere Gerichtsstände und die zwingende Zuständigkeit von verwaltungsrechtlichen Instanzen.

Art. 19 Inkraftsetzung

19.1 Die AGB treten mit der Genehmigung durch die Verwaltung der genossenschaft elektra busslingen am 1. Mai 2024 in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen AGB.

Art. 20 Änderungen der AGB

20.1 Die elektra busslingen behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die neuen AGB gelten jeweils ab dem darin angegebenen Datum. Die Kunden werden über wesentliche Änderungen in geeigneter Weise informiert (Brief, Rechnungsbelage, Internet).

20.2 Die aktuelle Version kann auf der Website der genossenschaft elektra busslingen eingesehen resp. heruntergeladen werden.
Web-Adresse: www.elektra-busslingen.ch/informationen/downloads/index.html